

Bundestagswahl 2002

Positionen der Bundes-SGK für den Entwurf des Wahlprogramms der SPD

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 01. März 2002**

Positionen der Bundes-SGK für den Entwurf des Wahlprogramms der SPD

Eine lebendige Demokratie braucht starke Kommunen. Unsere Städte und Gemeinden sind der Ort der unmittelbaren Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben unserer Demokratie: Hier bringen wir als Einzelpersonen, in Vereinen und Organisationen, in Initiativen und Parteien unsere vielfältigen Talente und Interessen aktiv in die Gemeinschaft ein. Hier ist die Vielfalt und Qualität staatlicher Angebote und Leistungen für uns alle konkret erfahrbar und – je nach individuellem Bedürfnis und Interesse – auch unverzichtbarer Teil unseres täglichen Lebens.

In den Kommunen ist die Politik den Bürgerinnen und Bürgern nahe und ihnen unmittelbar verantwortlich, sie kennt deren Probleme und kann sie flexibel lösen. Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und die Vielfalt und Qualität ihrer Angebote und Leistungen auch in Zukunft zu gewährleisten, brauchen die Kommunen eine ihren Aufgaben angemessene und planungssichere finanzielle Ausstattung. Und sie brauchen die erforderlichen Freiräume und Anreize, um diese Mittel so effizient wie möglich und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend einsetzen zu können.

1. Die Gemeindefinanzen stärken

Nach über 30 Jahren haben wir mit der Vorbereitung einer grundlegenden Reform der Gemeindefinanzen begonnen. Und wir wollen diese Reform möglichst bald in der neuen Legislaturperiode verabschieden. Eine Expertenkommission unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände arbeitet seit dem Frühjahr diesen Jahres Vorschläge hierzu aus.

Die SPD setzt sich für eine Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems ein, welche den Kommunen einerseits verlässliche Einnahmen sichert, andererseits den kommunalen Entscheidungsspielraum erweitert und Aufgaben und Finanzierung wieder in Einklang bringt. Daher soll die Kommission sowohl Vorschläge für die Einnahme- als auch die Ausgabenseite erarbeiten. Die Probleme der Kommunen können nur durch eine Reform des gesamten Gemeindefinanzsystems unter Einbeziehung der Ausgabenbelastungen der Kommunen, insbesondere der Sozialhilfe, gelöst werden.

Vorschläge zur Zukunft der Gewerbesteuer haben sich dabei an den Vorgaben des Grundgesetzes zu orientieren, in dem – übrigens auf Drängen der SPD bei der letzten Reform der Gewerbesteuer – festgelegt ist, dass zu den Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden eine mit Hebesatzrecht versehene, wirtschaftsbezogene Steuerquelle gehört. Gerade auch im Interesse der örtlichen Wirtschaft, die auf eine gute Infrastruktur angewiesen ist, ist eine wirtschaftsbezogene kommunale Steuer künftig unverzichtbar.

2. Reform der Sozialhilfe durchführen

Wir wollen die Sozialhilfe zukunftsfähig gestalten. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir dazu erste Schritte unternommen. In den Modellversuchen des Bundes wird zur Zeit erprobt, welche Schritte notwendig und richtig sind, um den Betroffenen bessere Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und um ihnen so schnell wie möglich die eigenständige und selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, insbesondere durch eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt.

Mit diesem Ziel werden wir die Sozialhilfe zu einer aktivierenden, fallbezogenen und passgenauen Dienstleistung weiterentwickeln. Wir wollen den Betroffenen individuell und zielgerichtet helfen. In diesem Zusammenhang werden wir die Leistungsgewährung modernisieren, stärker auf das Eigenengagement der vielen Betroffenen setzen, die Kooperation zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern ausbauen und ein eigenständiges Leistungsgesetz für alle erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen in Deutschland schaffen. Die Weiterentwicklung der Sozialhilfe ist auch ein zentraler Bestandteil der Vorbereitung der Gemeindefinanzreform.

3. Kinderbetreuung verbessern – Familien vor Ort fördern

Wesentliche Ziele sozialdemokratischer Politik sind die Verbesserung der Chancengleichheit unserer Kinder und die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Erwerbsleben. Deshalb werden wir die bestehenden Betreuungsangebote bedarfsgerecht und nachfragebezogen ausbauen und qualitativ verbessern. Dieses dient sowohl der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere für viele derzeit nicht berufstätige Frauen – als auch der besseren Betreuung der Kinder im vorschulischen und schulischen Bereich.

Diese Initiative werden wir gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, freien Trägern, Eltern und der Wirtschaft umsetzen. Dabei geht es uns auch um eine Flexibilisierung des Angebotes vor Ort. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es lokal angepasste und nachfrageorientierte Lösungen geben wird. Dieses umfasst auch den notwendigen qualitativen und quantitativen Ausbau von Förder- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Schulalter, der über die Schulen organisiert werden sollte. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten und der Finanzierung vorzunehmen, ohne den Kommunen weitere finanzielle Lasten aufzulegen.

4. Verbesserung der Chancen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf

Wir werden uns auch künftig dafür einsetzen, dass in Stadtteilen, in denen soziale und bauliche Probleme verstärkt auftreten, Maßnahmen getroffen werden, damit die dort lebenden Menschen Zukunftsperspektiven und Chancen erhalten. Deshalb werden wir das von dieser Bundesregierung initiierte Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ fortführen und Ländern und Kommunen neben dem Erhalt der Städtebauförderung weitere Mittel aus den verschiedenen Ressorts zur zielgenauen und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierten Verbesserung der Chancen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf zur Verfügung stellen.

5. Stadtumbau fördern

Gegenüber dem Neubau wird in den nächsten Jahren der Stadtumbau, die städtebauliche Erneuerung von Altbauquartieren, die Lösung von Leerstandsproblemen, die Stärkung der Innenstädte und die Wiedernutzung von Brachen erheblich an Bedeutung gewinnen. Die Infrastrukturausstattung muss veränderten Bedarfen angepasst werden. Wir wollen den öffentlichen Raum als Lebensraum der Menschen aufwerten.

Nachdem wir bereits in dieser Legislaturperiode die überfällige Reform der starren, allein auf Neubau ausgerichteten Wohnungsbauförderung auf den Weg gebracht haben, werden wir weiter an der bedarfsorientierten Umgestaltung des wohnungs- und städtebaulichen Instrumentariums arbeiten. Einen ersten Schritt hierzu haben wir mit dem Stadtumbauprogramm Ost eingeleitet. Die hieraus gewonnenen Erfahrungen werden wir auch für die Förderung des Stadtumbaus in Westdeutschland nutzen.

6. Planungs- und Investitionssicherheit in der Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft müssen die Rahmenbedingungen für einen umweltfreundlichen Umgang mit den Abfällen geschaffen und Gebührensteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger vermieden werden. Deshalb brauchen wir Planungs- und Investitionssicherheit für die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften. Hierzu werden wir das Abfallwirtschaftsrecht anpassen und das Instrument einer Deponieabgabe zur Vermeidung von Öko-Dumping und zur Finanzierung von Altlastensanierungen prüfen.

7. Trinkwasserversorgung sichern

Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Wasserver- und Abwasserentsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge, die in weiten Teilen durch kommunale Unternehmen durchgeführt wird. Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer 1. Deshalb gilt es, die gewonnene qualitative Produktentwicklung mit einer Modernisierung der betrieblichen Strukturen zu verbinden. Eine uneingeschränkte Liberalisierung und Öffnung des deutschen Marktes würde die Chancen einer Modernisierung der deutschen Wasserwirtschaft unter den Rahmenbedingungen eines allein unter Preisgesichtspunkten geführten Wettbewerbes zerschlagen. In Anbetracht der hygienischen und ökologischen Erfordernisse im Umgang mit der Ressource Wasser sind Vorstellungen eines freien Handels zur Sicherstellung der Versorgung nicht sinnvoll.

8. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Ohne das freiwillige Engagement der vielen Menschen in Deutschland würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern findet fast ausschließlich vor Ort statt. Seine Förderung und die Reform unserer Gemeinwesen zur Bürgerkommune muss deshalb insbesondere in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen erfolgen. Wir werden die Kommunen in Deutschland bei ihren vielfältigen Bemühungen unterstützen. Insbesondere durch die Reform der Gemeindefinanzen und weitere Modernisierungsschritte in der Verwaltungsreform werden wir unserem Gemeinwesen neue Handlungsspielräume ermöglichen.

9. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa

Wir wollen eine dezentralisierte Europäische Union mit transparenten Entscheidungsprozessen, die lokale Initiativen und kommunale Demokratie ermutigt. Denn das Verständnis und die Akzeptanz für den europäischen Integrationsprozess bei den Bürgerinnen und Bürgern steigt, je demokratischer und transparenter er gestaltet wird.

Durch die Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben am Fundament des europäischen Hauses leisten die Kommunen einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Integrationsprozess und sichern die Funktionsfähigkeit der europäischen Gesellschaft. Zudem stiften sie lokale und regionale Identität und bewahren die kulturelle Vielfalt Europas.

Damit die Kommunen ihren gesellschaftlich und integrationspolitisch wichtigen Beitrag weiterhin effektiv erfüllen können, bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung der Folgen europäischer Rechtsetzung für die Städte und Gemeinden in den Entscheidungsprozessen auf der Ebene der EU. Deshalb werden wir uns im Hinblick auf die Regierungskonferenz im Jahr 2004 für die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und dessen Überwachung sowie für eine Garantie des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland einsetzen.